

KINDERHAUS

ST. RAPHAEL FREIBURG

01.07.14

Die folgenden **Rechte** gelten für alle Kinder und Jugendlichen des Kinderhauses St. Raphael. Niemand darf besser oder schlechter behandelt werden, weil er ein Mädchen oder ein Junge ist, weil er aus einem anderen Land kommt, weil er eine bestimmte Hautfarbe hat, weil er einen bestimmten Glauben hat, weil er eine bestimmte sexuelle Orientierung hat oder weil er schon länger oder noch nicht so lange im Kinderhaus lebt.

Deine Rechte zeigen Dir auf, was Du auf jeden Fall darfst, was Du alleine entscheiden darfst und in welchen Fällen Du zusammen mit den Erwachsenen entscheiden darfst.

Diese Rechte dürfen von den Erwachsenen nur dann – vorübergehend - eingeschränkt werden, wenn Du etwas tust oder planst, was Dich oder andere in große Gefahr bringt.

Du solltest immer daran denken, dass diese Rechte auch für alle anderen, auch für die Erwachsenen, gelten.

1. Recht auf gutes, sicheres Leben:

Niemand darf Dir Schaden zufügen. Niemand darf Dich schlagen, bedrohen oder unterdrücken und niemand darf Dich anfassen, wenn Du es nicht willst.

2. Recht auf Gesundheit:

Du hast das Recht auf ausgewogene und gesunde Mahlzeiten. Niemand darf Dir das Essen verweigern. Wenn Dir etwas gar nicht schmeckt, musst Du es nicht essen.

Du hast das Recht auf ausreichend Schlaf im eigenen Bett in einem trockenen und warmen Zimmer.

Du darfst regelmäßig zum Arzt und zum Zahnarzt. Deine Ärzte darfst Du Dir mit aussuchen.

3. Recht auf Persönlichkeit

Du hast das Recht so zu sein, wie Du bist. Das bedeutet, dass Du mitbestimmen darfst, wie Dein Zimmer gestaltet ist, was Du anziehst und was Du in Deiner Freizeit machen willst.

4. Recht auf Privatsphäre

Du hast das Recht, Dich in Dein Zimmer zurück zu ziehen, die Tür zu schließen und dort ungestört zu sein. Wer in Dein Zimmer möchte, muss vorher anklopfen und Deine Antwort abwarten.

Du hast das Recht, Dich im Bad oder in der Dusche ungestört und alleine waschen zu können.

Du hast das Recht, von Freunden besucht zu werden und Freunde zu besuchen.

Du hast ein Recht auf Eigentum und auf ein abschließbares Fach in Deinem Zimmer; größere Sachen kannst Du den Erwachsenen zur Aufbewahrung geben.

5. Recht auf Erziehung

Du hast das Recht auf eine gute Erziehung. Dazu gehört, dass Du in alle Entscheidungen, die Dich betreffen, einbezogen wirst.

Du hast das Recht, bei den Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt dabei zu sein. Den Entwicklungsbericht, den das Kinderhaus für das Jugendamt schreibt, darfst Du lesen. Ebenso den Hilfeplan des Jugendamtes.

Du hast das Recht, den/die zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes und Deine/n Vormund/in, sofern Du eine/n hast, zu

kennen und jederzeit Kontakt aufzunehmen, wenn Du das möchtest.

6. Recht auf Kontakt zu Deinen Eltern

Du hast das Recht auf Kontakt zu Deinen Eltern. Die Umgangsregelungen werden im Hilfeplangespräch zusammen mit dem Jugendamt festgelegt.

7. Recht auf Bildung

Du hast das Recht, etwas zu lernen, das heißt, dass Du das Recht hast, eine Schule zu besuchen. Bei der Auswahl der Schule darfst Du mitbestimmen.

Du hast das Recht auf Unterstützung bei allen schulischen Angelegenheiten durch das Kinderhaus. Außerdem hast Du das Recht auf Nachhilfe, wenn Du diese brauchst.

8. Recht auf freie Meinung und Beschwerde

Du hast das Recht, Deine Meinung zu sagen, das heißt, Du darfst sagen, was Du denkst und wie Du Dich fühlst. Das heißt auch, dass Du das Recht hast, Dich zu beschweren. Dies kannst Du bei jedem/r Mitarbeiter/in des Kinderhauses tun. Du kannst Dich aber auch an unseren Arzt, Herrn Dahlhaus, wenden, der der Schweigepflicht unterliegt. Außerdem kannst Du Dich jederzeit an das Jugendamt, an Deine Eltern oder Deine/n Vormund/in oder an jede andere Beschwerdestelle wenden.

9. Recht auf Beteiligung

Du hast das Recht, Dich bei allem, was Dich im Kinderhaus betrifft, zu beteiligen. Das ist z.B. das Aufstellen und Umsetzen von Regeln.

Du hast das Recht, Dich mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammen zu schließen, zu organisieren und Eure Interessen gemeinsam zu vertreten.

10. Recht auf Taschengeld

Du hast das Recht auf Taschengeld. Dieses Taschengeld darfst Du für die Dinge ausgeben, die Du möchtest. Dein Taschengeld darf nicht als Strafe gekürzt oder gestrichen werden.

Wenn Du mutwillig etwas zerstört oder etwas gestohlen hast, darf ein Teil Deines Taschengeldes zur Wiedergutmachung verwendet werden. Das muss mit Dir abgesprochen werden.

11. Recht auf Brief- und Telefongeheimnis

Du hast das Recht, Briefe zu schreiben und zu erhalten. Wer diese Briefe lesen darf, entscheidest Du. Das gilt auch für Deine E-Mails und für Deine SMS. Ebenso hast Du das Recht, ungestört zu telefonieren. Du kannst im Kinderhaus angerufen werden und darfst anrufen. Bei Anrufen auf Handys musst Du auf eine kurze Gesprächsdauer achten.

12. Recht auf Mediennutzung

Du hast das Recht, Medien wie Computer, Internet und Spielekonsolen zu nutzen. Wann, was und wie viel muss gemeinsam mit Dir geregelt werden. Dabei wird Dein Alter berücksichtigt. Außerdem musst Du verantwortungsvoll mit den Medien umgehen.

13. Recht auf Glaubensfreiheit

Du hast das Recht, Deinen Glauben im Kinderhaus zu leben. Niemand kann Dich gegen Deinen Willen zu einem bestimmten Glauben oder einer bestimmten Weltanschauung überreden oder überzeugen.